

Elternbrief



Schuljahr 2024/2025

Herausgegeben von der Schulleitung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigten,**

das neue Schuljahr ist gestartet und wir heißen alle neuen Erstklasskinder herzlich Willkommen und wünschen Ihnen einen guten Start und viel Erfolg bei uns an der Grundschule. Insgesamt werden in diesem Jahr über 170 Kinder an der Grundschule Saargau unterrichtet.

Ebenso freuen wir uns, die neue Lehrkräfte an unserer Schule begrüßen zu dürfen und wünschen auch Ihnen ein gutes Ankommen und viele gute und neue Erfahrungen.

Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich auch in diesem Jahr auf hochwertige Veranstaltungsbesuche und spannende Wettbewerbe in ganz unterschiedlichen Disziplinen freuen.

Dieser Elternbrief enthält einige für den Schulalltag wichtige Hinweise. Wir möchten Sie bitten, diese aufmerksam zu lesen und zu beachten, um uns die Organisation des gemeinsamen Schullebens zu erleichtern.

Natürlich finden Sie alle wichtigen und aktuellen Informationen sowie Formulare auf unserer Homepage https://typo3.lpm-saarland.de/gs_saargau/unsere-schule/willkommen oder werden über den OSS-Messenger informiert.

Deshalb ist es notwendig, dass Sie sich als Eltern/Erziehungsberechtigte über den OSS-Messenger täglich informieren, damit Sie auch hier immer auf dem aktuellsten Stand sind und keine wichtigen Informationen versäumen.

Herzliche Grüße

Katja Mohr
im Auftrag der Schulleitung

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07:50 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:40 – 09:25 Uhr
Pause	
	09:25 – 09:50 Uhr
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr
Pause	
	11:25 – 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr

Eine Frühaufsicht ist ab 07:35 Uhr auf dem Schulhof.

Hinweise bei Änderungen der Anschrift oder der Lebensumstände

Eltern sind verpflichtet, die Schule in allen für das Schulverhältnis bedeutsame Fragen, insbesondere über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen, zu unterrichten (§2 Abs. 3 und 6 SchulG, §8 Abs. 2 ÜSchO).

Es wird Eltern nicht abverlangt, ihre Privatsphäre offen zu legen, doch über jene Bereiche, die für die Entwicklung des Kindes wichtig sind, sollen Sie die Schule angemessen informieren. Solche Störungen in der schulischen Entwicklung können beispielsweise verursacht werden von einer längeren Krankheit des Schülers oder der Schülerin, durch schwere Krankheit im Verwandtenkreis oder durch andere besonders ungünstige häusliche Verhältnisse, wie Trennungs- oder Scheidungssituationen.

Um die schulinternen Abläufe zu gewährleisten, ist es zudem wichtig, dass die Daten der Eltern und Kinder **aktuell** sind. Bitte achten Sie darauf, dem Sekretariat ebenfalls alle relevanten Änderungen mitzuteilen, insbesondere Adressänderungen und Kontaktdaten, um Sie in einem Notfall erreichen zu können.

Hinweise an die Eltern zu Schulversäumnissen und Beurlaubungen, gemäß ASchO, §8 und §9

Schulversäumnisse

Unbeschadet der Vorschriften über die Schulpflicht muss der Schule ein Fernbleiben schriftlich mitgeteilt und begründet werden (Entschuldigungspflicht).

Entschuldigungspflichtig sind bei nicht volljährigen Schülern die Erziehungsberechtigten.

In Zweifelsfällen kann die Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Abmeldung sind bis spätestens 07:45 Uhr am Tag der Erkrankung dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin über den OSS-Messenger oder dem Sekretariat zu melden.

Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt.

Die Abmeldung für den Nachmittag erfolgt nur über die FGTS selbst.

Beurlaubung

Urlaub vom Besuch der Schule darf nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Er ist rechtzeitig beim Klassenlehrer zu beantragen.

Für die Erteilung von Urlaub unmittelbar vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig, soweit nicht die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist.

Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind **eine ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere anstecken. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder in andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn - es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird.

Dies sind nach der Vorschrift:

- Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien.

Alle diese Krankheiten kommen in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

- eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Sollte ein Kopflausbefall an der Schule vorliegen, erhält die betroffene Jahrgangsstufe die von Ihnen auszufüllenden Rücklaufzettel. Alle anderen Klassenstufen werden über das Hausaufgabenheft oder den OSS-Messenger informiert.

Merkblatt zum Sportunterricht

Bitte unterstützen Sie den/die jeweilige*n Sportlehrer*in Ihres Kindes, indem Sie sich die nachfolgend aufgeführten Punkte zum Sportunterricht aufmerksam durchlesen. Mit der Einhaltung der aufgeführten Punkte können Sie zu einem verminderten Verletzungsrisiko und einem möglichst reibungslosen Ablauf beitragen.

Unterstützen Sie Ihr Kind bitte dabei regelmäßig an alles zu denken, was es für den Unterricht benötigt.

- **Sport- und Wechselkleidung:**
Packen Sie Ihrem Kind bitte für den Sportunterricht Sportkleidung ein. Die Wechselkleidung, die Ihr Kind trägt, sollte es selbst schnell anziehen können (keine Strumpfhosen im Winter, besser Leggings).
- **Turnschuhe:**
Für den Sportunterricht in der Halle ist es notwendig, dass die Kinder extra Hallenschuhe besitzen. Achten Sie bitte auf helle Schuhsohlen bzw. Sohlen, die nicht abfärben. Wenn Ihr Kind selbst noch keine Schuhe binden kann, sollten die Schuhe mit Klettverschluss zu schließen sein. Kontrollieren Sie zudem immer wieder, ob die Schuhe Ihres Kindes noch passen.
Wichtiger Hinweis: Sportschuhe, die im Alltag getragen werden, gelten als Straßenschuhe und dürfen in der Halle nicht getragen werden!!
- **Schmuck/lange Haare:**
Das Tragen von Schmuck jeglicher Art ist während des Sportunterrichts aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Schicken Sie Ihr Kind bestenfalls schon ohne Schmuck in die Schule. Falls Ohrstecker nicht ausgezogen werden können, kleben Sie diese bitte schon zu Hause mit Tape oder Pflaster ab. Sollte Ihr Kind Armbänder tragen, die sich nicht vom Arm lösen lassen, können diese mit einem Schweißband verdeckt werden.
Kinder mit langen Haaren binden Ihre Haare für den Sportunterricht zusammen.
- **Brille:**
Brillenträger sollten Ihre Brille für die Zeit des Sportunterrichts nach Möglichkeit ablegen oder eine spezielle Sportbrille tragen, um Augenverletzungen zu vermeiden.
- **Sportbefreiung:**
Sollte Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen können, geben Sie eine kurze, schriftliche Mitteilung an die Klassenleitung.
- **Krankheiten:**
Wenn Ihr Kind an Krankheiten wie beispielsweise Asthma, Diabetes oder anderem leidet, teilen Sie dies bitte auch schriftlich mit.

Termine im aktuellen Schuljahr

11.09.2024	Elternabend
13.09.2024	Wandertag (nach Wetterlage)
15.09.2024	Saarwiesenlauf
15.11.2024	Musicalbesuch Stadthalle Merzig – Alice im Wunderland
09.12.2024	Theaterbesuch Saarbrücken – Der Zauberer von Oz
31.01.2025	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (3 Stunden)
01.02. – 11.02.2025	Beratungsgespräche Klasse 1 und 4
11.03.2025	DELFP-Prim A1.1 – Klasse 4 – schriftlich
05.03. – 04.04.2025	DELFP-Prim A1.1 – Klasse 4 – mündlich
29.04. – 16.05.2025	Länderübergreifende Vergleichsarbeiten VERA – Klasse 3
ab 10.10.2024	Radfahrausbildung Klasse 4 (Donnerstag)
27.06.2025	Elternabend für die Schulneulinge
27.06.2025	Jahreszeugnisse Klasse 1 und 2
27.06. – 04.07.2025	Beratungsgespräche Klasse 1 und 2
04.07.2025	Jahreszeugnisse Klasse 3 und 4 (3 Stunden)
12.02. – 18.02.2025	Anmeldezeitraum weiterführende Schulen (Anmeldungen an den weiterführenden Schulen für die Klassenstufe 5 (auch Samstag))

Unterrichtsfreie Tage

03.10.2024	Tag der Deutschen Einheit
04.10.2024	Kollegiumstag
01.11.2024	Allerheiligen
01.05.2025	Maifeiertag
02.05.2025	Beweglicher Ferientag
29.05.2025	Christi Himmelfahrt
30.05.2025	Beweglicher Ferientag
09.06.2025	Pfingstmontag
19.06.2025	Fronleichnam
20.06.2025	Beweglicher Ferientag
steht noch nicht fest	Pädagogischer Tag
steht noch nicht fest	Pädagogischer Tag

Ferientermine

14. – 25.10.24	Herbstferien
23.12.24 – 03.01.25	Weihnachtsferien
24.02. – 04.03.25	Fastnachtsferien
14. – 25.04.25	Osterferien
07.07. – 14.08.25	Sommerferien

Sonstige wichtige Hinweise.

Bring- und Abholsituation

Zu Beginn des Schuljahres möchten wir Sie gerne noch einmal daran erinnern, dass der Parkplatz hinter der Schule bis 17 Uhr nur dem Personal der Schule und der FGTS vorbehalten ist.

Immer wieder kommt es dort zu gefährlichen Situationen, da die Kinder dort spielen und laufen oder in den Schulgarten wechseln.

Ebenfalls bitten wir Sie darum, die Bushaltestelle vor der Schule zu allen Tageszeiten frei zu lassen.

Für die Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, steht der Parkplatz an der Saargauhalle zur Verfügung. Von hier gibt es einen kurzen Fußweg, so dass die Kinder sicher zur Schule kommen.

Vom Schulhof aus schaffen es alle Kinder alleine in das Schulgebäude bzw. in die Klassenräume.

Smart Watch und Handy

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Nutzung von Smartwatches und Handys auch bei Grundschulkindern immer häufiger vorkommt.

Wir als Schule haben in der Schulordnung die Nutzung von Handys verboten.

Das Tragen einer Smartwatch ist nur dann erlaubt, wenn sich diese mit Betreten des Schulgeländes im Schulmodus befindet. Erst nach Ende der Schulzeit bzw. Betreuungszeit darf die Uhr wieder anderweitig genutzt werden.

Sie als Erziehungsberechtigte sind für die Einhaltung dieser Regel verantwortlich.

Bei Verstoß wird ihr Kind sofort aufgefordert die Uhr im Ranzen zu verstauen. Sie als Eltern werden umgehend darüber informiert. Nach dem 3. Verstoß werden wir die Uhr einziehen.

Die Smartwatch kann dann von Ihnen als Erziehungsberechtigte persönlich bei der Schulleitung abgeholt werden. Es folgt dann ein Trageverbot der Uhr für das entsprechende Kind.

Tauschkarten und sonstige Spiele

Aus der Erfahrung der Vergangenheit haben wir uns dazu entschlossen, jegliche Art von Spielsachen zu verbieten.

Besonders beim Tausch von Karten (z.B. Pokémon oder Fußball) kam es vermehrt zu Streitereien, Beschädigungen und Verlusten von einzelnen Karten. Um dies zu vermeiden, sind auch Tauschkarten gänzlich verboten.

Werden dennoch Spiele, Karten o.ä. mitgebracht, so sammeln wir diese ein. Sie als Erziehungsberechtigte können die Sachen bei der Klassenleitung abholen.

Den Elternbrief vom 12.09.2024 habe ich erhalten und sämtliche
Informationen zur Kenntnis genommen

.....
Name des Schülers / der Schülerin

.....
Klasse

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

(über die Klassenleitung ans Sekretariat)

Grundschule Saargau
Zum Schotzberg 3
66663 Merzig

Tel.: 06861-85 864
Fax: 06861-85 11 864
E-Mail: gs-saargau@schule.saarland